

Frau Katja Claus, Pflegereferentin der IKK Nord / IKK Landesverband Nord erhält das Wort.

Mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation erläutert Frau Claus die Aufgaben der Pflegestützpunkte und die der Pflegeberatung.

Mit der Reform der Pflegeversicherung (SGB XI) am 01.08.2008 wurden u.a. folgende Neuerungen zum 01.01.2009 eingeführt:

- Die Pflegekassen und Krankenkassen richten Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Diese sollen ratsuchende Bürger kostenlos zu allen Pflege-, Hilfe- und Sozialleistungen beraten.
- Die Pflegeberatung der Pflegekassen soll Pflegebedürftige und deren Angehörige im Einzelfall beraten und ggf. einen Versorgungsplan aufstellen

Pflegestützpunkt	Pflegeberatung
Regionales Care-Management (für alle Bürgerinnen und Bürger)	Individuelles Case-Management (für Versicherte der jeweiligen Kasse bei voraussichtlichem SGB XI-Anspruch)
Prävention / öffentliche Daseinsvorsorge	Einzelfallberatung
Beratung zu allgemeinen Fragen (Alter, Pflege, Unterstützung)	Individuelle Hilfeplanerstellung
Allgemeine Situationsklärung	Individuelle Situationsklärung
Wohnraumberatung	Wohnraumanpassung
...	...

Weitere Einzelheiten zu den Pflegestützpunkten und der Pflegeberatung werden von Frau Claus dargestellt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Claus beantwortet.

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten